



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Stärkung der Unteren Naturschutzbehörden durch die Schaffung von insgesamt 47 neuen Stellen für technische Beamte der Umweltverwaltung an den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 09 (Landratsämter) wird im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2019 von 188.964,2 Tsd. Euro um 1.219,7 Tsd. Euro auf 190.183,85 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 195.773,8 Tsd. Euro um 2.495,7 Tsd. Euro auf 198.269,5 Tsd. Euro zur Verbesserung der Personalsituation an den Unteren Naturschutzbehörden angehoben.

Damit werden 47 Stellen der BesGr. A 10 zusätzlich geschaffen, sie können ab dem 1. Juli 2019 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern müssen neue Stellen geschaffen werden. Die Staatsregierung sieht in ihrem Stellenplan hierfür zwar auch die Schaffung von acht neuen Stellen in der BesGr. A 10 für Technische Oberinspektoren bzw. Technische Oberinspektorinnen vor. Diese acht Stellen decken bei weitem nicht den von den Landratsämtern gemeldeten Bedarf: Insgesamt sind 55 neue Stellen bayernweit notwendig. Dieser Antrag auf 47 weitere Stellen soll die große Differenz ausgleichen.